

Im Singerhaus in Basel finden regelmässig Studentenpartys statt, an denen 'Special-Ballons' im Angebot sind. Ein solcher Ballon ist gefüllt mit Lachgas und wird zu CHF 5.00 pro Stück verkauft. (vgl. Berichterstattung 20Min vom 4.12.2009).

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N<sub>2</sub>O) ist ein farbloses Gas, welches in der Medizin als Analgetikum (Schmerzmittel) zu Narkosezwecken benutzt wird. Wird es im medizinischen Zusammenhang verwendet, unterliegt es der Bewilligungspflicht.

Ebenso wird Lachgas in der Nahrungsmitteltechnik (Nachfüllkapseln für Rahmbläser) oder in der Autoindustrie (Tunen von Motoren) verwendet. In diesem Fall spricht man von technischem Lachgas und es ist keine Bewilligung nötig.

Lachgas wird aber auch als psychoaktive Partydroge verwendet. Das Gas wird dabei eingeatmet und entfaltet für kurze Zeit eine halluzinogene Wirkung. Die Intensität reicht von einer leichten Veränderung der Wahrnehmung über Euphorie bis hin zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Viele Konsumenten und Konsumentinnen sind sich der Schädlichkeit dieser Substanz nicht bewusst. Der unbeschwerete Verkauf über die Bar-Theke hinweg wirkt verharmlosend und impliziert, dass der Konsum ungefährlich sei. Eine Aufklärung über mögliche Folgen und Begleiterscheinungen findet nicht statt.

In Zürich kam es im Jahr 2005 zu einer Verurteilung, weil Lachgas während der Streetparade 2004 auf der Strasse angeboten wurde. Das Zürcher Obergericht befand im Urteil vom 12. Dezember 2005, dass die Verbreitung von Lachgas als Partydroge illegal sei. Der Verkauf verstösse gegen das Heilmittelgesetz, denn mit der Abgabe von Lachgas würden keine medizinischen Absichten verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass in einem öffentlichen Lokal ein schwaches Narkosemittel als psychoaktive Partydroge verkauft wird?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der leichte Zugang zu Lachgas missverstanden werden kann und die Gefahren verniedlicht werden?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass Lachgas frei verkäuflich bleiben soll, wenn es als Partydroge zweckentfremdet wird? Oder könnte sich die Regierung vorstellen, Lachgas wie ein rezeptpflichtiges Medikament zu behandeln?
4. Sollte die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennen, wäre sie gewillt, die Konsumenten und Konsumentinnen über das inhalede, psychoaktive Lachgas und seine Gefahren vor Ort aufzuklären oder dies von den Anbietern zu verlangen?

Brigitte Hollinger